

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Studierende und Absolvent*innen der FH St. Pölten, die die Teilnahmekarte zwischen 09:30 Uhr und 14:30 Uhr des Veranstaltungstages in die Gewinnspielbox einwerfen.

Mit dem Einwurf nimmt der/die Teilnehmer*in die Teilnahmebedingungen dieses Gewinnspiels und die damit verbundene Datenverarbeitung zur Kenntnis.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen, insbesondere der Teilnahmeberechtigung sowie der Personenangaben und der allfällige Ausschluss von der Verlosung bleiben vorbehalten. Die FH St. Pölten behält sich darüber hinaus insbesondere das Recht vor, Teilnehmer*innen von der Verlosung auszuschließen bzw. einen Gewinn ersatzlos zu annullieren und rückzufordern, wenn durch unlautere Maßnahmen das Gewinnspiel beeinflusst oder dies versucht wird (z.B. unrichtige, unvollständige, irreführende Angaben oder auch mehrfache Einsendung, sofern dies nicht gesondert erlaubt wird).

Die FH St. Pölten behält sich insbesondere die jederzeitige Änderung des Spielablaufs oder die gänzliche oder teilweise Absage des Gewinnspiels vor, ohne dass daraus Ansprüche abgeleitet werden können. Es bedarf auch keiner Vorankündigung.

Die Auslosung des Gewinns erfolgt in der folgenden Woche. Der/die Gewinner*in wird per E-Mail benachrichtigt. Meldet sich der/die Gewinner*in nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein/e neue/r Gewinner*in ermittelt.

Allfällige personenbezogene anfallende Steuern, Abgaben, Gebühren und Folgekosten trägt der/die Gewinner*in selbst.

Der/die Gewinner*in kann in diesem Rahmen insbesondere keine Ansprüche nach §§ 16, 43, 1041f ABGB, 86ff UrhG, oder sonstige entsprechende Ansprüche insbesondere auf ein Entgelt aus welchem Grund auch immer geltend machen.

Gewinne sind nicht übertragbar. Der Rechtsweg und eine Barablöse des Gewinns sind ausgeschlossen. Die Haftung der FH St. Pölten wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. FH St. Pölten haftet jedenfalls nicht für Sach-/Rechtsmängel von Dritten (z.B. Partnerunternehmen) zur Verfügung gestellten Gewinnen bzw. für Preissponsoren und Partnerunternehmen.